Das Ministerium schlägt zurück

Die Welle der Solidarität mit der kurz vor Weihnachten abgeschobenen Familie Jashari aus Kusterdingen wogt weiter, aber auch andere Stimmen erheben sich. Damit sind nicht die anonymen Briefle eines „Robin Hood" angeblich aus Nehren gemeint, die den Leserbriefschreibern und Journalisten ins Haus flatterten. Damit ist die höchste, nennen wir sie salopp „Abschiebestelle" gemeint, das Innenministerium in Stuttgart.

Der Grüne Boris Palmer hat als Landtagsabgeordneter seinen Einfluss in Stuttgart genutzt, um beim Innenministerium nachzufragen: Wie konnte es zu dieser herzlosen Abschiebung kurz vor Weihnachten kommen?

Jetzt liegt die Antwort des Innenministeriums da – mit neuen Fakten: Die Familie Jashari habe in Deutschland Straftaten begangen und sei verurteilt worden, „unter anderem wegen mittelbarer Falschbeurkundung und Betrugs zu Geldstrafen in Höhe von bis zu 70 Tagessätzen."

Der Familienvater hat wohl versucht, unter falschem Namen ein zweites Asylverfahren anzustrengen, glaubt das Ministerium. Der Freundeskreis sagt, Sprachunkenntnis und ein Schreibfehler sei der Grund des Verfahrens gewesen (siehe auch Seite 27). Diese Verurteilung schließt nach Ansicht der Ministeriums aus, dass die Jasharis in Deutschland bleiben können: „Von einer Integration im Sinne der Bleiberechtsregelung kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein."

Eine Aufenthaltsbefugnis wollte das Innenministerium auch deswegen nicht ausstellen, weil der Familienvater erst seit 2000 eine feste Stelle gehabt habe, er hätte sie aber zwei Jahre früher gebraucht, also 1998, stellt das Ministerium fest.

Diese Informationen geben dem Fall zunächst eine andere Wendung. Wer auf der formaljuristischen Ebene stand, der wird sich hier noch mehr bestätigt fühlen. Die Familie hätte ja nach Ablauf der Duldung im März 2002 über ein drei viertel Jahr Zeit gehabt, auszureisen und wäre sie freiwillig gegangen, dann hätte man sie nicht in aller Herrgottsfrühe aus den Zimmern gerissen, wie das Ministerium begründet: Das geschieht natürlich nicht deswegen, weil das durch den „notwendigen Verlauf der Vorbereitung bedingt ist", wie in der Pressemitteilung steht, der Hauptgrund ist vielmehr, dass die Abschiebebehörde morgens um drei sicher sein kann, dass alle zu Hause sind.

Betroffen sind aber vor allem die Kinder, die in Pristina schwer wieder Wurzeln schlagen werden, und die auch nichts dafür können, sollte ihr Vater tatsächlich die Gesetze unseres Landes verletzt haben. Die Traumatisierung, die sie erlitten haben, die bleibt. Und deswegen bleibt die Betroffenheit auch hier in Kusterdingen. Ulrich Stolte